Hansestadt LÜBECK ■



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Führungen auf der Viermastbark Passat

- 1. Die Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport, vermittelt Passatführungen im Namen und auf Rechnung selbstständiger Führer:innen an interessierte Gruppen und Einzelpersonen. Vertragliche Beziehungen bei einer Passatführung entstehen bei Vermittlung direkt zwischen den Kund:innen einerseits und den Passatführer:innen andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß den nachfolgenden Punkten. Die Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport übernimmt dementsprechend bezüglich dieser Vertragsverhältnisse, unter Ausnahme der jeweiligen ordnungsgemäßen Vermittlung, keinerlei rechtliche Verpflichtungen.
- 2. Buchungswünsche können Kund:innen schriftlich, per Telefax oder E-Mail an die Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport übermitteln. Die Buchung der Passatführer:innen erfolgt über die Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport. Entsprechend dem Buchungswunsch der Kund:innen übermittelt die Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport, den Kund:innen, im Regelfall schriftlich, per Fax oder E-Mail eine konkrete Buchungsbestätigung mit Leistungen, Preisen und Termin.
- Die Preise für eine Passatführung bestimmen sich wie folgt:
 Führungen von montags bis freitags
 50,00 EUR
 am Wochenende/ am Feiertag
 55,00 EUR
 Für Führungen außerhalb der Öffnungszeiten wird ein Aufschlag von 10,00 EUR berechnet.
 - Bei allen Führungen ist eine Buchung erforderlich. Zu bezahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Details.
- 4. Der Preis der Passatführung wird zu Beginn der Führung von den Kund:innen oder dessen Beauftragten direkt und bar an die Passatführer:innen ausbezahlt.
- 5. Die maximale Teilnehmer:innenzahl pro Führung beträgt grundsätzlich 25 Personen. Eine höhere Teilnehmer:innenzahl ist nach vorheriger Absprache möglich.
- 6. Die Passatführer:innen sind verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es ihnen frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten.
- 7. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste muss zwischen diesen und den Passatführer:innen vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob falls die Passatführer:innen nicht anderen Verpflichtungen nachkommen müssen die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. Dann steht es den Führer:innen frei, einen Aufschlag auf den Preis der Führung zu verlangen, der sich nach der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung richtet. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Führung auf Wunsch der Gruppe ist der komplette, vorher schriftlich vereinbarte Preis fällig.

- 8. Wird eine bestellte Passatführung nicht in Anspruch genommen, ohne dass mindestens zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin eine Abbestellung erfolgte, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % des vereinbarten Honorars berechnet. Die Abbestellung muss schriftlich per Fax oder E-Mail an die Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport, erfolgen: Fax 0451/ 122 87690, E-Mail: christiane.levermann@luebeck.de bzw. gudrun.steffen2@luebeck.de. Kurzfristige Absagen erfolgen telefonisch unter 0451/ 122 5202 oder 0451/ 122 5204 sowie unter 04502/ 122 5220.
- 9. Zur Abwehr von Gefahren, die sich aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen ergeben können, können die Passatführer:innen die Führung nach eigenem Ermessen gestalten. Ein Erstattungsanspruch der Kund:innen entsteht hieraus nicht.
- 10. Da die Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport, lediglich Vermittler:in von Fremdleistungen ist, steht sie folglich nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der Fremdleistung, sondern nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Fremdleistung ein. Die Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport, haftet nicht für die Nicht- oder Schlechtleistung des vermittelten Vertrags. Die Kund:innen sind verpflichtet, Mängel der Führung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelanzeige erfolgt ausschließlich gegenüber den Passatführer:innen. Diese werden bemüht sein, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
- 11. Die Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport, haftet den Kund:innen gegenüber für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Vermittlungspflichten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Preis der vermittelten Leistung beschränkt. Ausgenommen von der Haftungsbeschränkung gemäß Satz 1 ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, soweit letztere mindestens auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport, ihrer gesetzlichen Vertreter:innen oder der Verrichtungsgehilf:innen beruhen. Erfüllungsund Ausgenommen Haftungsbeschränkung gemäß Satz 2 ist auch die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt zugleich für die Vertretenden, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilf:innen der Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport. Sie gilt zudem auch für die jeweiligen Passatführer:innen.
- 12. Die Bestellenden einer Passatführung erkennen diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhalten sie von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, gelten sie als anerkannt, wenn nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widersprochen wird.

Stand: November 2021

Hansestadt Lübeck Bereich Schule und Sport Kronsforder Allee 2-6 23539 Lübeck Tel. 0451 – 122 5202 / -5204 Fax. 0451 – 122 87690

christiane.levermann@luebeck.de / gudrun.steffen2@luebeck.de

schuleundsport@luebeck.de www.luebeck.de/passat